



Kinder- und Jugendheim Bild 9450 Altstätten



Betriebskonzept

Version Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichte und Lage	4
2. Organisation	5
2.1 Trägerschaft	5
2.2 Weitere Bereiche.....	6
2.3 Gefässe der Zusammenarbeit	7
2.3.1 Strategische Ebene	7
2.3.2 Operative Ebene.....	7
3. Grundhaltung, Werte und Ziele	8
4. Leistungsauftrag	9
4.1 Zielgruppe.....	9
4.1.1 Sozialpädagogische Schülerwohngruppen.....	9
4.1.2 Sozial-therapeutische Jugendwohngruppe	9
4.1.3 Betreute Wohnungen für Jugendliche	10
4.1.4 Kinderkrippe	10
4.2 Betreuungsangebot.....	11
4.2.1 Sozialpädagogische Schülerwohngruppen.....	11
4.2.2 Sozial-therapeutische Jugendwohngruppe.....	11
4.2.3 Betreute Wohnungen für Jugendliche	11
4.2.4 Kinderkrippe	12
4.3 Betriebszeiten und Kosten	13
4.3.1 Sozialpädagogische Schülerwohngruppen.....	13
4.3.2 Sozial-therapeutische Jugendwohngruppe.....	13
4.3.3 Betreute Wohnungen für Jugendliche	13
4.3.4 Kinderkrippe	14
4.4 Externe Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten	14
4.5 Externe Therapie- und Abklärungsmöglichkeiten.....	14
4.6 Liegenschaften und Infrastruktur.....	15
5. Aufenthaltsvertrag	16
6. Aufsicht und Beschwerde	16
7. Führung und Kommunikation	17
8. Anforderungsprofil und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18
9. Supervision und Fachberatung	18
10. Finanzen	19
10.1 Sozialpädagogische Schülerwohngruppen.....	19

10.2	Sozial-therapeutische Jugendwohngruppe	19
10.3	Betreute Wohnungen für Jugendliche	19
10.4	Kinderkrippe	20
11.	Ernährung	20
12.	Qualitätssicherung	21
12.1	Aufsichtsebenen	21
12.2	IKS	21
13.	Sicherheit	21
14.	Öffentlichkeitsarbeit	22
15.	Organisations- und Weiterentwicklung	22
16.	Weitere konzeptuelle Unterlagen	22

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Im Kinder- und Jugendheim Bild finden Sie vier verschiedene Angebote der Kinder- und Jugendbetreuung: Die sozialpädagogischen Schülerwohngruppen, die sozialtherapeutische Jugendwohngruppe, das begleitete Wohnen und die Kinderkrippe.

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Ihnen einen Überblick über die Betreuungsangebote.

Wenn ein Kapitel in diesem Konzept mit Überschriften in die vier Angebote unterteilt ist, können Sie das Konzept gemäss Ihrem Interesse auch selektiv lesen, zum Beispiel nur Inhalte, die die Schülerwohngruppen betreffen. Sie verhindern so Wiederholungen und erhalten trotzdem alle Informationen.

Wünschen Sie vertiefte Informationen zu einem Angebot, erhalten Sie diese im entsprechenden Pädagogischen Konzept.

Betriebskonzept Kinder- und Jugendheim Bild

1. Geschichte und Lage

Das Kinder- und Jugendheim Bild kann auf eine traditionsreiche Geschichte zurückblicken. Bereits 1888 wurde das katholische Waisenhaus „im Bild“ gegründet und bis 1999 von den Ordensschwwestern aus Ingenbohl geführt.

Diese mehr als hundertjährige Tradition hat zu einer breiten Verankerung in der Region beigetragen, welche die Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen und Schulen begünstigt.

Im Jahr 1999 ist das KJB in einen professionell geführten Betrieb mit fachlicher Leitung umstrukturiert worden. Die konzeptionellen Grundlagen wurden seither regelmässig überarbeitet, so dass das Kinder- und Jugendheim Bild heute eine moderne Einrichtung ist, die sich an den aktuellen Standards der Kinder- und Jugendeinrichtungen orientiert.

Dem Kinder- und Jugendheim Bild stehen zwei Häuser nahe dem Zentrum zur Verfügung. Im herrschaftlichen Haupthaus sind die sozialpädagogischen Schülerwohngruppen und die Kinderkrippen untergebracht. In unmittelbarer Nähe zum Haupthaus ist die sozialtherapeutische Jugendwohngruppe in einem Haus eingemietet.

Beide Häuser sind von grosszügigen Gartenanlagen umgeben, welche den Kindern und Jugendlichen für die Freizeit zur Verfügung stehen.

Vielfältige Freizeitmöglichkeiten befinden sich in der Umgebung, sei dies in freier Natur oder bei den städtischen Freizeit- und Sportanlagen, die von den älteren Kindern und Jugendlichen auch selbstständig besucht werden können.

Dank der zentralen Lage sind Schulen, Bildungsstätten und öffentliche Verkehrsmittel in wenigen Gehminuten erreichbar.

Um den Anforderungen an einen professionellen Betrieb gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren umfassende Umbauten und Renovationen im Haupthaus vorgenommen worden.

Für die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen ist eine moderne Küche im Haupthaus besorgt. Es stehen in beiden Häusern weitere Freizeit- und Arbeitsräume zur Verfügung, die zu Kreativität, Bewegung und vielfältigen Erfahrungen anregen.

Adresse:

Kinder- und Jugendheim Bild
Rorschacherstrasse 7
CH- 9450 Altstätten

Fon: 071 757 11 60
Fax: 071 757 11 61
E-Mail: info@bild-altstaetten.ch
Homepage: www.bild-altstaetten.ch

2. Organisation

2.1 Trägerschaft

Träger des Kinder- und Jugendheims Bild ist die katholische Waisenguts- und Fondsgemeinde Altstätten. Der Verwaltungsrat, der von den katholischen Ortsbürgern gewählt wird, setzt für die strategische Führung des Kinder- und Jugendheims Bild einen Betriebsrat ein.

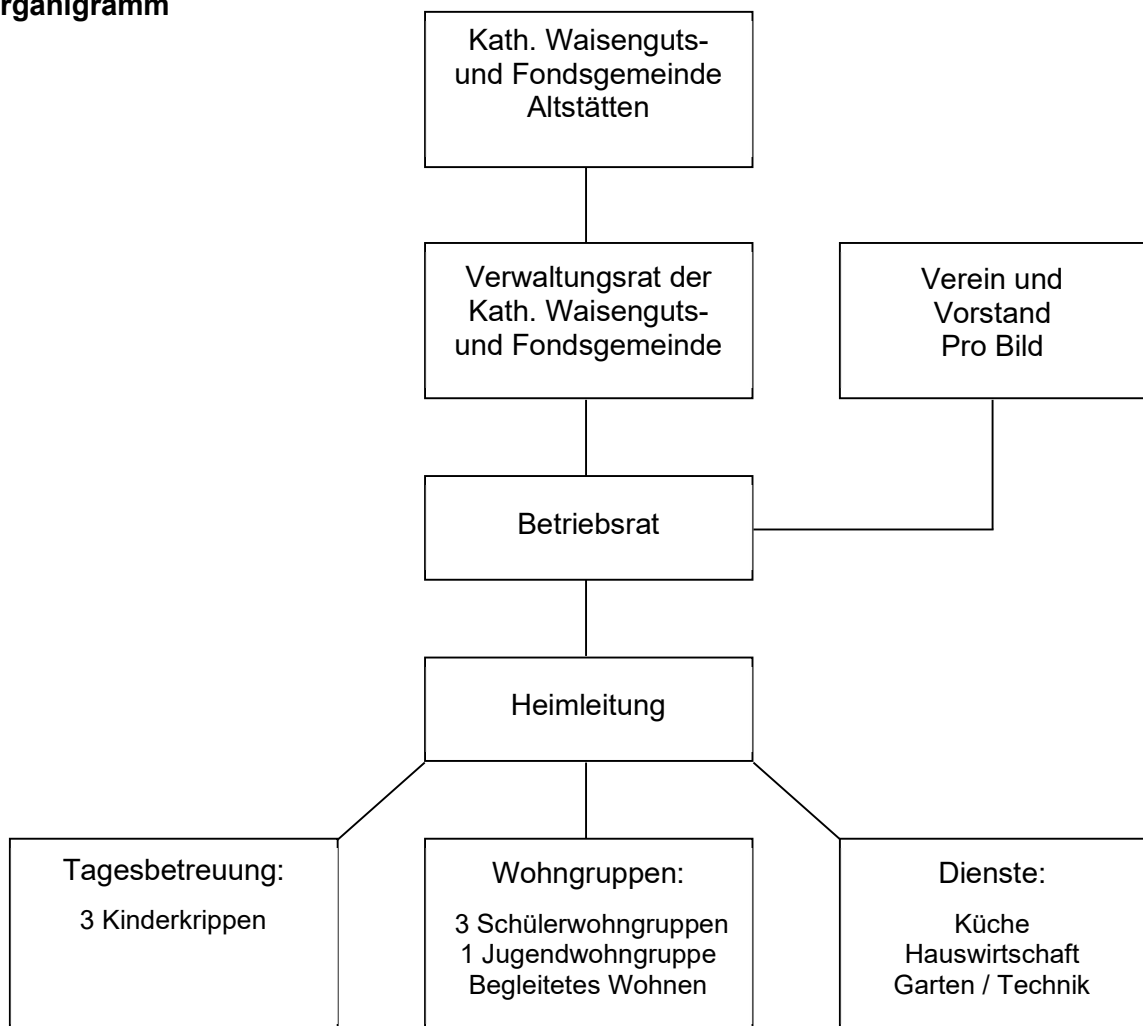
Der Verwaltungsrat verantwortet das Budget und die Rechnung des Kinder- und Jugendheims Bild.

Der Betriebsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, in angemessenem Verhältnis zusammengestellt aus Verwaltungsrat, Verein Pro Bild und Fachpersonen. Dieser ist zuständig für die strategische Entwicklung und die gesamte Betriebsführung des Kinder- und Jugendheims Bild. Ihm obliegt auch die interne Aufsicht. Für die interne Aufsicht wird vom Betriebsrat eine hauptverantwortliche Person bestimmt. Ihr stehen zur Wahrung der Aufsicht weitere Fachpersonen zu Verfügung.

Für die interne Aufsicht hat der Betriebsrat ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

Die operative Führung und die Alltagsbewältigung obliegen der Heimleitung.

Organigramm



2.2 Weitere Bereiche

Neben den Wohngruppen, der Tagesbetreuung, der pädagogischen Leitung und der Heimleitung sind folgende Bereiche für einen wirtschaftlichen und reibungslosen Ablauf im Kinder- und Jugendheim Bild zuständig:

→ siehe Organigramm

Administration: Das Sekretariat leistet einen grossen Teil des zentralen Telefondienstes und führt Korrespondenz. Es ist für die Rechnungsstellung, die Debitorenkontrolle, die Kreditorenüberwachung und die Buchungen in der Finanzbuchhaltung zuständig. Das Sekretariat führt ebenfalls die Kassa.

In der Klientenadministration erbringt das Sekretariat Dienstleistungen, führt Statistiken und ist für die Archivierung der Daten zuständig.

Das Sekretariat ist zuständig für den Einkauf an Pflegeprodukten und medizinischen Produkten.

Zudem achtet das Sekretariat auf eine ansprechende Gestaltung und Dekoration des Eingangs und des Saals.

Die Mitarbeiter*innen des Sekretariats überwachen die Datensicherung in Zusammenarbeit mit dem externen IT-Supporter.

Küche: Die Leitung der Küche ist mit ihrem Team zusammen verantwortlich für den Einkauf, die Bereitstellung der Lebensmittel für die Gruppen sowie die Zubereitung des Mittagessens und Abendessens unter der Woche.

Sie achtet auf saisongerechte, gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung und ist für die Hygiene und Sauberkeit der Küche und Nebenräume verantwortlich. Siehe Ernährungskonzept.

Sie achtet auf die Einhaltung der Budgetvorgaben.

Hauswirtschaft: Die Hauswirtschaftliche Leitung ist mit ihrem Team zusammen verantwortlich für die Reinigung der allgemeinen Räume. Dies unter Beteiligung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie ist verantwortlich für die Wäschepflege und den Einkauf von Wasch- und Reinigungsmitteln.

Hauswartung/Technik: Der Hauswart ist zuständig für die Sicherheit und für die Pflege und den Unterhalt der Aussenanlage. Er überprüft regelmässig die Brandschutzanlage und Feuerlöschgeräte und schult die Mitarbeiter*innen in deren Handhabung.

Er nimmt kleinere Reparatur- und Renovationsarbeiten an der Immobilie vor und ist für die Fahrzeuge zuständig.

2.3 Gefässe der Zusammenarbeit

2.3.1 Strategische Ebene

Der Verwaltungsrat, der Betriebsrat, die GPK und die Heimleitung treffen sich einmal jährlich im Februar zu einer Sitzung, an der die Rechnung vom Vorjahr und das Budget besprochen und verabschiedet werden.

Der Verwaltungsrat und die Heimleitung treffen sich einmal pro Quartal zu einer Sitzung, an der hauptsächlich bauliche, infrastrukturelle und finanzielle Belange sowie die Vorgaben des Amtes für Gemeinden traktandiert sind.

Der Betriebsrat und die Heimleitung treffen sich vier bis sechs Mal pro Jahr zu Sitzungen. An diesen Sitzungen sind hauptsächlich die strategische Ausrichtung, die Angebotsentwicklung des Betriebs, die interne Aufsicht, Besonderheiten im Betrieb, personelle Veränderungen und die Budgetüberwachung traktandiert.

Die Heimleitung ist in allen Sitzungen auf strategischer Ebene lediglich mit beratender Stimme vertreten. Es werden jeweils eine Traktandenliste und ein Protokoll geführt.

2.3.2 Operative Ebene

Die Heimleitung, die pädagogische Leitung und die Teamleitungen aller Bereiche treffen sich acht bis zehn Mal pro Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung.

Diese Sitzung dient der Information und dem fachlichen Austausch zu aktuellen Themen aus den Bereichen, zu Besonderheiten im Betrieb, der Klärung der interdisziplinären Zusammenarbeit, der Information aus dem Verwaltungs- und Betriebsrat, der Planung gemeinsamer Projekte und der Planung der Jahresaktivitäten.

Die Sitzung kann auch intervisorisch genutzt werden, um pädagogische und Führungsthemen zu besprechen.

Es werden eine Traktandenliste und ein Protokoll geführt, welche von allen Mitarbeiter*innen eingesehen werden können.

Die Teams der Schülerwohngruppen und der Jugendwohngruppe treffen sich wöchentlich und die Teams der Kinderkrippe und des Schülerhorts monatlich zur Teamsitzung. Diese dienen dem Austausch von Informationen, der Fallbesprechung, der Besprechung von pädagogischen Themen, der Zusammenarbeitsklärung und der Planung der Wochen-, Monats- und Jahresstruktur.

Es werden eine Traktandenliste und ein Protokoll geführt, die von der Heimleitung eingesehen werden können.

Jedem Team steht auch die Möglichkeit einer Supervision und einem Teamtag zur Teambildung pro Jahr zu.

3. Grundhaltung, Werte und Ziele

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch einzigartig ist und auf seine eigene Weise im Austausch mit der Umwelt steht. Er entwickelt Verarbeitungsweisen, welche auf seinem Weltbild basieren. Verhaltensauffälligkeiten sehen wir als Bemühungen der Kinder und der Jugendlichen, sich mit der aktuellen Lebenssituation auseinander zu setzen.

Der Mensch als soziales Wesen entwickelt sich in der Beziehung und ist auf sichere Bindungen angewiesen. Entwicklung heisst, neue Wege und neue Wahlmöglichkeiten zu erschliessen, ohne dadurch alte Wege abzuschaffen. Jeder Mensch trifft die beste Wahl, die ihm in der momentanen Situation zur Verfügung steht.

Dauerhafte, verbindliche Beziehungen und Zuwendungen geben den Kindern und Jugendlichen die Gewissheit, dass sie wertgeschätzt sind.

Wir gehen davon aus, dass sich besonders die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit viel Einsatz darum bemühen, beachtet, anerkannt und geliebt zu werden.

Fürsorge, Führung, Wertschätzung und Beziehungskonstanz helfen diesen Kindern und Jugendlichen, die persönlichen Ressourcen zu erlangen, mit welchen sie ihren Alltag erfolgreich meistern können.

Ebenso soll auch ein strukturierter, betreuter Tagesablauf den Kindern und Jugendlichen einen erfolgreichen Alltag gewährleisten. Wir vermitteln ihnen Wertvorstellungen und Orientierungshilfen, die sie im Miteinander des Alltags auf deren Gültigkeit prüfen können. Die Alltagsabläufe werden möglichst für jedes Kind, jeden Jugendlichen individuell gehandhabt. Hierbei werden die unterschiedlichen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen beachtet.

Das Kinder- und Jugendheim Bild ist interkonfessionell, führt koedukative Gruppen und hat ein überregionales Einzugsgebiet.

4. Leistungsauftrag

4.1 Zielgruppe

4.1.1 Sozialpädagogische Schülerwohngruppen

Die Schülerwohngruppen nehmen normalbegabte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf, deren positive Entwicklung in ihrem bisherigen Lebensfeld gefährdet oder nicht möglich ist. Die Kinder und Jugendlichen besuchen eine externe Schule. In der Regel ist dies in der Schulgemeinde Altstätten.

Mögliche Platzierungsgründe können sein:

- Strukturdefizite in der Herkunftsfamilie
- Überforderung in der Herkunftsfamilie
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Krisensituation im Herkunftsmilieu

Kinder und Jugendliche mit schweren geistigen und körperlichen Behinderungen, schweren psychischen Störungen oder primärer Suchtproblematik können die Schülerwohngruppen auf Grund unserer konzeptionellen Ausrichtung nicht aufnehmen.

4.1.2 Sozial-therapeutische Jugendwohngruppe

Die Jugendwohngruppe nimmt Jugendliche ab dem 8. Schuljahr auf, mit dem Ziel, ihnen eine angepasste Struktur zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit und zu einer stabilen Emotionalität zu begleiten und zu fördern. Der Aufenthalt ist an eine externe Tagesstruktur gebunden, zum Beispiel an eine Lehre, ein Praktikum, eine Schule usw.. Zur Überbrückung steht eine interne Tagesstruktur in Küche, Hauswirtschaft und Hauswartung zur Verfügung. Ziel ist, dass die Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren. Die Jugendlichen der Jugendwohngruppe sind auf sozialpädagogische Betreuung mit therapeutischer Begleitung angewiesen.

Mögliche Platzierungsgründe können sein:

- Die Jugendlichen befinden sich in einer schwierigen persönlichen oder familiären Situation.
- Folgelösung nach Aufenthalt in psychiatrischer Klinik
- Jugendliche brauchen strukturierte und intensive Betreuung.
- Destruktives Verhalten der Jugendlichen
- Mangelnde Grundfähigkeit zur Beschulung und Ausbildung
- Emotionale Stabilisierung

Jugendliche mit schweren geistigen und körperlichen Behinderungen, schweren psychischen Störungen oder primärer Suchtproblematik kann die Jugendwohngruppe auf Grund unserer konzeptionellen Ausrichtung nicht aufnehmen.

4.1.3 Betreute Wohnungen für Jugendliche

Das betreute Jugendwohnen ist für junge Erwachsene ab der Mündigkeit (oder kurz davor) gedacht. Die jungen Erwachsenen sind in einer Ausbildung und gehen dieser pflichtbewusst nach. Sie können ihren Alltag selbständig bewältigen und sind lediglich auf sporadische Unterstützung angewiesen.

Mögliche Platzierungsgründe können sein:

- Übung und Sicherheit im eigenständigen Wohnen aufbauen.
- Wohnen in der Herkunftsfamilie ist belastend und nicht zielführend.
- Nachfolgeschritt nach Jugendwohngruppe

Junge Erwachsene mit schweren geistigen und körperlichen Behinderungen, schweren psychischen Störungen oder primärer Suchtproblematik können im begleiteten Jugendwohnen auf Grund unserer konzeptionellen Ausrichtung nicht aufgenommen werden.

4.1.4 Kinderkrippe

Das Kinder- und Jugendheim Bild nimmt in der Kinderkrippe normal entwickelte Säuglinge, Kleinkinder und Kinder zur Tagesbetreuung auf.

Mögliche Platzierungsgründe können sein:

- Entlastung für Eltern
- Wirtschaftliche Gründe der Familie
- Möglichkeit für Mütter und Väter, beruflich aktiv zu bleiben
- Förderung sozialer Kompetenzen der Kinder
- Förderung der Sprache und Integration von fremdsprachigen Kindern

Kinder mit schweren geistigen und körperlichen Behinderungen oder schweren primären psychischen Störungen können in der Tagesbetreuung auf Grund unserer konzeptionellen Ausrichtung nicht aufgenommen werden.

4.2 Betreuungsangebot

4.2.1 Sozialpädagogische Schülerwohngruppen

Auf den Schülerwohngruppen werden Kinder und Jugendliche unabhängig von kultureller und religiöser Herkunft aufgenommen. Sie sind im schulpflichtigen Alter, das heisst zwischen Kindergarten und der 9. Klasse, und haben Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Kinder und Jugendlichen leben in drei Wohngruppen mit je 5 Plätzen.

Aufnahmealter: In der Regel 4 bis 14-jährig

Austritt: Spätestens mit dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

4.2.2 Sozial-therapeutische Jugendwohngruppe

Auf der Jugendwohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von kultureller und religiöser Herkunft aufgenommen. Sie sind am Ende der Schulpflicht, in einer weiterführenden Schule oder der Berufsausbildung. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein. Jugendliche, welche vorher in einer Schülerwohngruppe des Kinder- und Jugendheims Bild wohnen, haben Vorrang.

Die Jugendwohngruppe hat ein eigenes Haus mit 8 Plätzen für Jugendliche und junge Erwachsene.

Aufnahmealter: 13 bis 18-jährig

Austritt: Spätestens mit dem Ausbildungsabschluss (maximal 22-jährig)

4.2.3 Betreute Wohnungen für Jugendliche

Im betreuten Jugendwohnen werden Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von kultureller und religiöser Herkunft aufgenommen. Sie gehen pflichtbewusst einer Ausbildung nach und verfügen über emotionale Stabilität. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein. Jugendliche und junge Erwachsene, welche vorher in der sozial-therapeutischen Jugendwohngruppe des Kinder- und Jugendheims Bild wohnten, haben Vorrang.

Für das betreute Jugendwohnen werden Wohnungen in Altstätten angemietet. Sie bieten Platz für drei Jugendliche / junge Erwachsene.

Aufnahmealter: 18-jährig oder kurz davor.

Austritt: Nach erreichter Zielsetzung, spätestens mit 25 Jahren.

4.2.4 Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis zum Eintritt in die 1. Klasse und unabhängig von kultureller und religiöser Herkunft aufgenommen. Sie haben in der Regel Wohnsitz in Altstätten oder der Region.

Die Kinderkrippe führt drei Gruppen für je 11 Kinder, mit eigenen Räumlichkeiten innerhalb des Haupthauses.

Aufnahmealter: Ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten.
Austritt: Spätestens mit dem Eintritt in die 1. Klasse.

4.3 Betriebszeiten und Kosten

4.3.1 Sozialpädagogische Schülerwohngruppen

Die Schülerwohngruppen sind während 24 Stunden / 7 Tagen in der Woche und das ganze Jahr geöffnet, wir haben also keine Betriebsferien.

Der Elternkontakt wird aktiv gefördert. Die Besuchs-, Wochenend- und Ferienregelung ist individuell und abhängig von der aktuellen Situation und / oder der behördlichen Verfügung.

Der Tagestarif wird zusammen mit dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen festgelegt. Grundsätzlich wird jeder Tag verrechnet, ab vereinbartem Eintritt bis zum Austritt. Absenzen und Abwesenheiten werden nicht erlassen oder rückerstattet.

4.3.2 Sozial-therapeutische Jugendwohngruppe

Die Jugendwohngruppe ist während 24 Stunden / 7 Tagen in der Woche und das ganze Jahr geöffnet, wir haben also keine Betriebsferien.

Es ist keine Mindestanzahl an Besuchstagen bei Eltern, Verwandten oder einer Kontaktfamilie vorgeschrieben. Angepasst an die Umstände und die Möglichkeiten werden individuell Besuchstage vereinbart.

Der Tagestarif wird zusammen mit dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen festgelegt. Grundsätzlich wird jeder Tag verrechnet, ab vereinbartem Eintritt bis zum Austritt. Absenzen und Abwesenheiten werden nicht erlassen oder rückerstattet.

4.3.3 Betreute Wohnungen für Jugendliche

Die Jugendwohngruppe ist während 24 Stunden / 7 Tagen in der Woche und das ganze Jahr geöffnet, wir haben also keine Betriebsferien.

Das Team der Sozial-therapeutischen Jugendwohngruppe delegiert ein bis zwei Mitarbeiter*innen, welche für die Begleitung der Jugendlichen / jungen Erwachsenen zuständig sind. Ausserhalb der begleiteten Zeiten ist die diensthabende Person der Jugendwohngruppe für die jungen Erwachsenen erreichbar.

Der Tagestarif wird zusammen mit dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen festgelegt. Grundsätzlich wird jeder Tag verrechnet, ab vereinbartem Eintritt bis zum Austritt. Absenzen und Abwesenheiten werden nicht erlassen oder rückerstattet.

4.3.4 Kinderkrippe

Die Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag, von 06.30 bis 18.00 Uhr und an 49 Wochen im Jahr geöffnet. Im Sommer sind zwei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr jeweils eine Woche Betriebsferien vorgesehen.

Die Betriebsferien werden rechtzeitig kommuniziert.

- Es wird von den Kindern eine minimale Präsenzzeit von 1 Tag pro Woche erwartet.
 - Bei der Anmeldung des Kindes wird die Präsenz individuell geplant und ist verbindlich.
 - Änderung der Präsenzzeit ist in Absprache mit der Teamleitung möglich.
 - In der Tarifordnung wird definiert, was als ganzer Tag und was als halber Tag gilt.
 - Absenzen werden gemäss Vertrag verrechnet.
 - Geplante Absenzen müssen frühzeitig gemeldet werden.
- Siehe Tarifordnung Kinderkrippe

4.4 Externe Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

Die Kinder und Jugendlichen besuchen in der Regel die öffentliche Schule in Altstätten. Die Schulgemeinde Altstätten führt neben den Regelklassen auch eine regionale Kleinklasse und eine Timeoutschule. Die regionale Kleinklasse und die Timeoutschule sind Angebote für die ganze Region. Die Platzzahl ist entsprechend sehr beschränkt. In vereinzelten Fällen und nach Absprache sind weitere schulische Möglichkeiten in der Region möglich.

Die Möglichkeiten für die Berufsausbildung und weiterführende Schulen sind in der Region vielfältig und umfassend.

4.5 Externe Therapie- und Abklärungsmöglichkeiten

Das Kinder- und Jugendheim Bild arbeitet eng mit dem Schulpsychiatrischen Dienst des Kantons St. Gallen und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten des Kantons St. Gallen zusammen.

Ebenso besteht eine enge Zusammenarbeit mit anerkannten und spezialisierten psychiatrischen und psychologischen Praxen in Altstätten und der Region.

4.6 Liegenschaften und Infrastruktur

Dem Kinder- und Jugendheim Bild stehen zwei Häuser zur Verfügung, nahe dem Zentrum. Im herrschaftlichen Haupthaus sind die Schülerwohngruppen und die Kinderkrippe untergebracht. In unmittelbarer Nähe zum Haupthaus ist die Jugendwohngruppe in einem Haus langfristig eingemietet.

Beide Häuser sind von grosszügigen Gartenanlagen umgeben, welche den Kindern und Jugendlichen für die Freizeit zur Verfügung stehen.

Für das begleitete Jugendwohnen werden in Altstätten geeignete Wohnungen angemietet.

Vielfältige Freizeitmöglichkeiten befinden sich in der Umgebung, sei dies in freier Natur oder bei den städtischen Freizeit- und Sportanlagen, die von den älteren Kindern und Jugendlichen auch selbstständig besucht werden können.

Dank der zentralen Lage sind Schulen, Bildungsstätten und öffentliche Verkehrsmittel in einigen Gehminuten erreichbar.

Um den Anforderungen an einen professionellen Betrieb gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren umfassende Umbauten und Renovationen im Haupthaus vorgenommen worden. Für die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen ist eine moderne Küche im Haupthaus besorgt. Es stehen in beiden Häusern weitere Freizeit- und Arbeitsräume zur Verfügung, die zu Kreativität, Bewegung und vielfältigen Erfahrungen anregen.

Jede Gruppe verfügt über eigene Räumlichkeiten, die innerhalb des Hauses eine Einheit bilden:

- Wohnküche
- Wohnzimmer
- Bad / Dusche / WC
- Zimmer, im Haupthaus mit eigenen Lavabos
- Büro / Pikettzimmer
- Aussengeräterraum

Zusätzlich stehen Räumlichkeiten zur gemeinsamen Benutzung zur Verfügung:

- Saal
- Bewegungsraum
- Werkstatt
- Bastelraum
- Garderobe

5. Aufenthaltsvertrag

Dem Aufenthalt liegt immer ein schriftlicher Betreuungsvertrag zu Grunde. Dieser regelt den Auftrag, die Leistungen und die Kündigungsfrist zwischen dem Kinder- und Jugendheim Bild und den Auftraggebern.

6. Aufsicht und Beschwerde

Der Beschwerdeweg wird den Eltern und den einweisenden Stellen bei der Aufnahme, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Stellenantritt erklärt und schriftlich abgegeben.

Auch die Kinder und Jugendlichen werden altersgerecht darüber informiert.

→ Siehe Beschwerdeweg

Die Aufsicht ist in vier Ebenen geregelt.

Erstens: Die individuelle Aufsicht

Die gesetzliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen stellt sicher, dass die Rechte und der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendheim Bild gewährt sind. Sie klärt ab, ob die Leistungen der Einrichtung dem individuellen Bedürfnis der zu Platzierenden entspricht.

Dazu stehen schriftliche Unterlagen zur Verfügung. Ausserdem kann das Gespräch mit der Heimleitung gesucht werden.

Zweitens: Die fachliche Aufsicht

Sie obliegt der Heimleitung, welche für die operative Ebene zuständig ist. Sie gewährt die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und deren individuelle Förderung. Die Heimleitung stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Konzept arbeiten und sie um das Wohl die Förderung der Kinder und Jugendlichen bemüht sind. Dazu klärt sie die Zuständigkeiten und Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und überprüft diese.

Besondere Vorkommnisse teilt die Heimleitung unverzüglich der zuständigen Person für die interne Aufsicht mit, gegebenenfalls auch dem Amt für Soziales.

Drittens: Die interne Aufsicht

Der Betriebsrat, welcher für die strategische Führung zuständig ist, bestimmt eine Person für die interne Aufsicht. Die Überprüfungsthemen werden jährlich festgelegt und fachlich kompetente Personen mit der Prüfung beauftragt. Diese erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Trägerschaft.

Überprüft werden die Personalführung, die Abläufe im Betrieb, die pädagogischen Abläufe, die Sicherheit im Betrieb, die Buchhaltung und die Struktur.

Für die interne Aufsicht hat der Betriebsrat eine strukturierte Grundlage erarbeitet, welche die Überprüfung und Verantwortlichkeiten regelt.

Viertens: Die staatliche Aufsicht

Diese obliegt dem Amt für Soziales des Kantons St.Gallen. Die zuständigen Personen besuchen das Kinder- und Jugendheim Bild in regelmässigen Abständen. Das Amt für Soziales erteilt die Betriebsbewilligung oder überprüft die Erneuerung derselben auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen.

7. Führung und Kommunikation

Das Personalreglement, das Organigramm, das Funktionendiagramm und die Stellenbeschreibungen regeln im Kinder- und Jugendheim Bild die Führung und die Zuständigkeiten.

Es wird ein offener und transparenter Kommunikationsstil gelebt. Die Kommunikation ist geprägt von Wertschätzung, Ermutigung und Ehrlichkeit. So können auch schwierige Themen in der Zusammenarbeit konstruktiv angesprochen werden. Insbesondere wird das pädagogische Handeln laufend in den Teams und mit der Pädagogischen Leitung reflektiert und besprochen.

Als formelle Kommunikationswege dienen Journal, Agenda, Sitzungen und Besprechungen, welche von den Teams und der Leitung geregelt werden.

Das Journal dient dem täglichen Informationsaustausch unter den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Darin werden alle relevanten Informationen über die Gruppe, die Kinder und Jugendlichen und ihre Belange schriftlich übermittelt. Es kann elektronisch oder handschriftlich geführt werden, ist übersichtlich gegliedert und strukturiert. In die Agenda werden die Termine aller Kinder und Jugendlichen, der Gruppe und der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingetragen. Bei Dienstbeginn lesen diese das Journal und die Agenda.

Die Teamsitzungen, die Teamleitungssitzung und die Sitzungen und Gespräche, welche sich aus der Förderplanung ergeben, sind verbindlich geregelt. Sie dienen der Reflexion, der Zielformulierung und Zielüberprüfung, der Klärung der Zusammenarbeit und den vielfältigen Themen, die sich aus dem pädagogischen Alltag ergeben.

Neben den formellen Kommunikationswegen besteht im Kinder- und Jugendheim Bild ein informeller, offener und vertrauter Austausch zwischen allen Mitarbeitenden. Unkompliziert und dennoch relevant und förderlich werden Themen besprochen und das pädagogische Handeln reflektiert. Die Heimleitung ist für alle Mitarbeitenden, für die Kinder und Jugendlichen und deren Vertretungen in nützlicher Frist Ansprechpartner. Sie hat jederzeit eine offene Tür und ein offenes Ohr für die Anliegen und Themen der Mitarbeitenden und der Kinder und Jugendlichen.

Diese offene, ehrliche und wertschätzende Kommunikation zeichnet das Kinder- und Jugendheim Bild aus und trägt viel zum guten Betriebsklima und einer hohen Tragfähigkeit bei. Natürlich ersetzen die informellen Gespräche die Formellen nicht, sondern daraus wächst vielmehr der Auftrag, die Erkenntnisse und Schlüsse aus den informellen Gesprächen in die formellen Kommunikationsmöglichkeiten einzubinden.

Der Umgang mit den Mitarbeitenden, sowie die Rechte und Pflichten sind im Personalreglement schriftlich geregelt.

8. Anforderungsprofil und Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeitenden haben eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Ihnen steht gezielte Weiter- und Fortbildung zu. Die persönlichen und fachlichen Qualifikationen werden in den jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Fördergesprächen anhand eines Gesprächsrasters besprochen und verbindliche Massnahmen und Zielsetzungen daraus abgeleitet.

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden ist im Personalreglement geregelt.

Die Stellvertretung vor Ort während einer Weiterbildung wird durch den Dienstplan geregelt und richtet sich in den Kompetenzen nach den Stellenbeschrieben / Pflichtenheften.

9. Supervision und Fachberatung

Im Sinn von Reflexion und Weiterentwicklung sind Supervisionen und Retraiten sowie der Zuzug von externen Fachkräften wichtige Möglichkeiten der Qualitätssicherung und –entwicklung.

Sie stehen den Teams und der Leitung zu Verfügung.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngruppen sind verpflichtet, mindestens viermal pro Jahr Supervision in Anspruch zu nehmen.

Die Heimleitung organisiert sich ein Coaching nach Bedarf oder nach Vorgabe der Trägerschaft.

Die fachliche Unterstützung durch die Heimleitung steht allen Mitarbeitenden offen und wird von ihnen eingeholt.

10. Finanzen

Die Heimleitung erstellt jährlich ein Budget, welches vom Verwaltungsrat und der Bürgergemeinde genehmigt werden muss. Das Budget für die Kinderkrippe wird zusätzlich dem Stadtrat Altstätten und der Wagner-Stiftung unterbreitet.

Das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen prüft und genehmigt das Budget der Wohnangebote.

Der Verwaltungsrat und die Heimleitung sind für die Budgetüberwachung zuständig. Spenden werden zweckgebunden eingesetzt. Der Zweck ist mit den Spender*innen abgesprochen.

10.1 Sozialpädagogische Schülerwohngruppen

Die sozialpädagogischen Schülerwohngruppen werden im Auftrag der katholischen Waisenguts- und Fondsgemeinde Altstätten geführt.

In einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen und dem Kinder- und Jugendheim Bild wird jährlich der Tagesstarif festgelegt. Dieser wird monatlich dem zuständigen Sozialamt in Rechnung gestellt. Absenzen und Abwesenheiten der Kinder können nicht erlassen oder zurückerstattet werden.

Nebenkosten werden nach vorgängiger Kostengutsprache ebenfalls in Rechnung gestellt.

Spenden werden gemäss ihrem Zweck für zusätzliche Aufwendungen wie Lager, Ausflüge, Taschengeld, Geschenke, Hobby und besondere Anschaffungen verwendet.

10.2 Sozial-therapeutische Jugendwohngruppe

Die Jugendwohngruppe wird im Auftrag der katholischen Waisenguts- und Fondsgemeinde Altstätten geführt.

In einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen und dem Kinder- und Jugendheim Bild wird jährlich der Tagesstarif festgelegt. Dieser wird monatlich dem zuständigen Sozialamt in Rechnung gestellt. Absenzen und Abwesenheiten der Jugendlichen können nicht erlassen oder zurückerstattet werden.

Nebenkosten werden nach vorgängiger Kostengutsprache ebenfalls in Rechnung gestellt.

Spenden werden gemäss ihrem Zweck für zusätzliche Aufwendungen wie Lager, Ausflüge, Taschengeld, Geschenke, Hobby und besondere Anschaffungen verwendet.

10.3 Betreute Wohnungen für Jugendliche

Das betreute Jugendwohnen wird im Auftrag der katholischen Waisenguts- und Fondsgemeinde Altstätten geführt.

In einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen und dem Kinder- und Jugendheim Bild wird jährlich der Tagesstarif festgelegt. Dieser wird monatlich dem zuständigen Sozialamt in Rechnung gestellt. Absenzen und Abwesenheiten der Jugendlichen können nicht erlassen oder zurückerstattet werden.

Nebenkosten werden nach vorgängiger Kostengutsprache ebenfalls in Rechnung gestellt.

10.4 Kinderkrippe

Die Kinderkrippe wird im Auftrag der Stadt Altstätten geführt. Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Altstätten und der katholischen Waisenguts- und Fondsgemeinde regelt die Finanzierung und die Leistungen.

Die Krippenplätze werden grundsätzlich zu den Vollkosten angeboten. Verbindlich ist die jeweils gültige und von der Stadt Altstätten genehmigte Tarifübersicht.

Können die Kosten aufgrund der finanziellen Voraussetzungen der Familie nicht vollständig übernommen werden, besteht für Einwohner*innen von Altstätten, Lüchingen, Hinterforst, Lienz und Plona die Möglichkeit, ein Subventionsgesuch bei der Stadtverwaltung einzureichen. Für auswärtige Personen gilt der Volltarif.

11. Ernährung

Für die Ernährung der Kinder und Jugendlichen ist die Leitung der Küche verantwortlich. Sie steht in engem Austausch mit den Mitarbeiter*innen der Betreuungsgruppen. Die Kinder und Jugendlichen nehmen die Mahlzeiten gemeinsam mit den Diensthabenden in der Gruppenwohnung ein. Die Mitarbeiter*innen achten auf eine genussvolle Ess- und Tischkultur in einer ansprechend gestalteten Umgebung. Verbindliche Tischsitten sorgen für eine gute Atmosphäre.

Ein detailliertes Konzept beschreibt die Ernährungs- und Verpflegungsgrundsätze im Kinder- und Jugendheim Bild.

→ Siehe: Ernährungskonzept

12. Qualitätssicherung

Das Kinder- und Jugendheim Bild ist eine sich fortwährend entwickelnde Einrichtung. Neue pädagogische Erkenntnisse werden geprüft und in die Überlegungen mit einbezogen. Veränderungen nehmen wir bewusst vor. Bewährtes darf aber auch Bestand haben.

Die Mitarbeitenden überdenken die Wertehaltung und die Arbeit regelmässig kritisch und bringen Vorschläge zur Verbesserung und Optimierung in ihr Team und in die Organisation ein.

Die jährliche Retraite mit allen Teamverantwortlichen dient der Qualitätsüberprüfung, der Haltungsklärung und Weiterentwicklung.

An den Sitzungen mit den Teamverantwortlichen werden die Ziele aus der Retraite weiter besprochen und die Zielverfolgung überprüft.

12.1 Aufsichtsebenen

Die Aufsicht und der Beschwerdeweg sind unter Punkt 6 geregelt

12.2 IKS

Da es sich bei der Trägerschaft um eine Bürgergemeinde handelt, gelten zusätzlich die Bestimmungen vom Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen. Dies besonders in Bezug auf das interne Kontrollsystem (IKS).

Die Überprüfungsbereiche des IKS sind die Personalführung, die Finanzen und das Rechnungswesen, die Sicherheit der EDV und die Abläufe im Betrieb.

13. Sicherheit

Die verschiedenen Risiken im Betrieb wurden vom Betriebsrat und den Teamleitungen schriftlich erfasst und beurteilt. Für Notfälle wie beispielsweise für den Brandfall besteht eine Wegleitung, welche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehändigt wird. Ihnen wird ebenfalls eine Notfallkarte mit den wichtigsten Telefonnummern abgegeben.

Der Hauswart als Sicherheitsverantwortlicher ist für die jährliche brandschutztechnische Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig.

Das Kinder- und Jugendheim Bild hat eine brandschutztechnische Betriebsbewilligung.

→ Siehe Notfallkonzept

14. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist das Kinder- und Jugendheim Bild zurückhaltend und berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Ihr Persönlichkeitsschutz ist gewährt.

Das Kinder- und Jugendheim Bild geniesst in der Bevölkerung Anerkennung und einen guten Ruf. Diesem wird Sorge getragen. Das jährliche Bild-Fest dient der Öffentlichkeitsarbeit und lädt die Bevölkerung zu einem abwechslungsreichen und informativen Besuch ins Kinder- und Jugendheim Bild ein.

Eine sporadische Präsenz in den Medien ist wichtig und fördert das Vertrauen in das Kinder- und Jugendheim Bild.

Im Krisenfall ist die Kommunikation im Notfallkonzept geregelt. Darin sind die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgehalten.

15. Organisations- und Weiterentwicklung

Das Kinder- und Jugendheim Bild bietet eine qualitativ hochstehende Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen an. Die Angebote richten sich nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen und den regelmässigen Bedarfsabklärungen des Kantons St. Gallen. Bei Bedarf werden die Angebote angepasst.

Die pädagogische Ausrichtung wird laufend überprüft und weiterentwickelt. Impulsgebend dabei sind interne Auswertungen und Erfahrungen, Aus- und Weiterbildungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und die Vernetzung zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland.

16. Weitere konzeptionelle Grundlagen

Das Betriebskonzept des Kinder- und Jugendheims Bild skizziert die verschiedenen Angebote und gibt Einblick in die Organisationsstruktur. Es dient als Grundlage für die pädagogischen Konzepte der:

- Kinderkrippe
- Schülerwohngruppen
- Jugendwohnen

Detailliertere, themenspezifische Informationen sind zu finden im:

- Sicherheits- und Notfallkonzept
- Ernährungskonzept
- Elternarbeitskonzept
- Versorgungskonzept für Mitarbeitende
- Beschwerdeweg
- Organigramm